

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2002
– Drucksachen 14/6800 Anlage, 14/7310, 14/7321, 14/7322, 14/7323, 14/7537 –**

hier: Einzelplan 10

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 10 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird ein neuer Titel, Titel 863 02 – Hilfsprogramm für BSE-Folgekosten bei Landwirten und Schlachthöfen –, mit einem Ansatz von 150 000 T Euro eingestellt.

Berlin, den 26. November 2001

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung hat zur Bekämpfung von BSE Maßnahmen beschlossen, kommt aber für die daraus entstehenden Folgekosten nur in unzureichendem Maße auf. Die zusätzlichen Kosten werden vom Handel an die Rinderhalter weitergegeben; deren Lage ist zurzeit wegen fehlender Gewinne äußerst kritisch. Ebenso müssen die schlachtenden Fleischereibetriebe die zusätzlichen Kosten der Entsorgung der Schlachtabfälle tragen. Die Bundesregierung will die kurzen Wege von den Erzeugern zu den Verbrauchern fördern. Aus diesem Grunde muss sowohl den Rinderhaltern als auch den schlachtenden Fleischereibetrieben geholfen werden.

